

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park&Ride/Bike&Ride-Anlagen-Konzepts am Bahnhof Kremsmünster im Zeitraum 2022 - 2025

[GVOEV-2018-346141/44]

Das Land Oberösterreich hat sich das strategische Ziel gesetzt, die Hauptachsen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auszubauen und durch zusätzliche Park&Ride/Bike&Ride-Anlagen (P&R/B&R) die Leistungsfähigkeit der Verkehrsachsen zwischen den Wohnstandorten und den Arbeitsplätzen zu sichern. Als wesentliche Wirkung werden die Entlastung des Straßenverkehrs im Ballungsraum und die Attraktivierung des ÖPNV vorwiegend in ländlichen Gebieten erwartet.

Im Jahr 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (heute: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) eine neue P&R-Richtlinie in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist das Land Oberösterreich, gemeinsam mit den ÖBB und den Standortgemeinden, Vertragspartner bei der Planung- und Realisierung von P&R/B&R-Projekten. Das Land Oberösterreich leistet wie bisher einen Kostenbeitrag von 25% zu den Gesamtkosten dieser Projekte.

Für die Errichtung von ca. 150 Pkw-Stellplätzen und ca. 120 überdachten Zweirad-Abstellplätzen am Bahnhof Kremsmünster werden von den ÖBB Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) in der Höhe von 1.420.000 Euro (ohne Wertsicherung) angegeben. Der Landesanteil in der Höhe von 25%, inklusive eines Risiko-zuschlages von 10% beträgt 390.500 Euro.

Das P&R/B&R-Projekt Kremsmünster wurde im Zuge des Umbaus des Bahnhofes Kremsmünster (geplant 2022/2023) von den ÖBB optional mit ausgeschrieben und soll im Anschluss an den Bahnhofsumbau realisiert werden. Die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würde eine Neuausschreibung erforderlich machen, womit einerseits Synergien der gemeinsamen Bauabwicklung verloren gehen würden und andererseits aufgrund der aktuellen Preisentwicklung mit einer wesentlichen Erhöhung der Gesamtkosten zu rechnen wäre.

Aus diesem Grund wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

- 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie**
- 2. die aus dem beabsichtigten Abschluss eines Realisierungsvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend Umsetzung der Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlage Kremsmünster sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 4. Juli 2022
Für die Oö. Landesregierung:
Mag. Günther Steinkellner
Landesrat